nicht mehr geboten wird, als ber Benn'iche Untrag befagt, bas muß ich bezweifeln. Alfo biefer Antrag gewährt die allerwenigste Sicherheit dafür, daß die Sache fo bleibt, wie fie bis jest gemefen ift, obwohl ber Abgeordnete Benn gerade es gewesen ift, ber gefagt hat, weil es zeither gegangen fei, fo werbe es auch funftig gehen. - Bas bie Bemerkungen bes Abgeordneten Benfel anlangt, fo find biefe gunachft auf die Bahl ber Stenographen gegangen. Derfelbe hat es namlich fur zu ftringent gehalten, wenn im Paragraphen gefagt wirb, es follen fieben bis acht Stenogra= phen angestellt werden. Er halt es fur beffer, wenn nur gefagt werde, es folle die erforderliche Ungahl Stenographen angestellt werden. Meine Berren, die Deputation hat ihren Borfchlag in Betreff ber Bahl ber Stenographen nicht aus ber Luft gegriffen; fie hat fich über bie einschlagenben Berhaltniffe, fo weit möglich, in Kenntniß zu feten gesucht, und auf bas, was bisher factifch bestanden hat, bei ihrem Borschlage gegrundet. Beither nun hat man fieben bis acht Stenographen fur nothwendig angefehen, und beshalb ift gerade diefe Bahl von der Deputation vorgeschlagen worben. Sagt man, ber Ausbrud: "erforberliche Bahl" habe weiter feinen Rachtheil, benn wenn fieben bis acht Stenographen erforberlich maren, murben fie auch angeftellt werben, fo fann ich bem nicht beiftimmen. Denn wenn feine feste Bestimmung getroffen wird, fo haben wir feine Burgichaft bafur, bag, wenn bie Regierung ihre Unficht über die Deffentlichkeit, die fie jett kundgegeben hat, andert, fie nicht vielleicht ftatt fieben bis acht nur brei bis vier Stenographen anftellt. Man fann bann immer fagen, es fei bies bie "erforderliche" Bahl. Db aber mit brei bis vier eben fo ausgureichen fein follte, wie mit fieben bis acht Stenographen, bas muß ich nach ben bisberigen Erfahrungen bezweifeln. Sch glaube baber, bag, obichon biefer Borichlag nicht ber allergefahrlichste von benen ift, bie gemacht worden find, es immer beffer ift, man halt fich an eine bestimmte Bahl, welche auf bie zeitherigen Erfahrungen bafirt ift. Ift bann von bemfelben Ubgeordneten bemerkt worden, daß die Stenographen nicht blos nach Unalogie bes Staatebienergefetes behandelt werben mochten, fonbern gang und wirklich nach biefem Gefete, fo lege ich allerbings hierauf wenig Gewicht. Bemerken muß ich aber, bag bie Deputation geglaubt hat, wenn einmal fianbifche Beamte, wie boch ber Fall ift, hier in Frage maren, fo mußten fie auch möglichst unabhangig von ber Regierung geftellt, burften alfo nicht als wirkliche Staatsbiener behandelt, fonbern nur nach Unalogie bes Staatsbienergefeges beurtheilt werben, b. h. in fo weit es ihnen jum Bortheil ift. Dies ist ber Grund gewesen, ber die Deputation zu ihrem Borschlage bestimmt bat, obschon ich im Uebrigen nochmals hingufüge, bag biefer Punkt fo wichtig nicht ift. Der nam= liche Abgeordnete, von welchem biefe Bemerkung ausges gangen ift, hat ferner geaußert, barauf, bag miffenschaftlich gebilbete Manner zu Stenographen erforbert murben, gebe er feinerfeits nicht fo viel. Dem mußte ich total entgegentreten. Wer bie zeitherigen Landtage mit frequentirt hat und ungefahr weiß, wie bie Stenographen nachgeschrieben haben,

welche wiffenschaftlich gebildet, und biejenigen, bei welchen bies nicht der Fall mar, der wird es wohl gerechtfertigt finden, wenn bie Deputation vorgeschlagen hat, daß funftig die Stenographen wiffenschaftlich gebildet fein follen. Beifpiele will ich nicht anführen. 3ch fonnte fie aber aus ben fruhern Mittheilungen in großer Menge aufstellen, wenigstens nach bem, was ich felbft erfahren habe. Dies in Bezug auf die Benfel'ichen Bemerkungen. wenn und in fo weit fie als Untrage gelten follen. Nachftbem hat'auch ber Abgeordnete Sani einen Untrag gestellt. Mindeftens wird die Folge davon fein, daß auch hieruber eine Abstimmung stattfindet. Er will namlich, daß ber mittelfte Sat bes Paragraphen in Wegfall gebracht, und nur ber erfte und lette angenommen werben follen. Das genugt mir aber fur meine Derfon nicht; benn gerabe im mittelften Theile liegt bas, mas ben Stenographen in Bufunft eine gefichertere Stellung gewähren foll, und wenn bas, was im mittelften Sage enthalten ift, nicht mehr barin fteht, fo werben bie Stenographen wieber eben fo unficher geftellt fein, wie bermalen. Will man einmal eine Bestimmung treffen, -und das will boch ber Abgeordnete Jani auch - fo muß man fie auch fo treffen, wie die Deputation vorgeschlagen hat. Noch weiter geht ber Abgeordnete v. b. Planit, ber bas, was ber Abgeordnete Jani aufstellt, nicht einmal in bas Befet gebracht wiffen will, sondern schon damit zufrieden ift, wenn es nur als frandischer Untrag hervortritt. Einer Widerlegung biefes Untrags aber glaube ich mich überheben zu konnen, weil er nicht einmal von ber Ministerbank aus gebilligt worben ift, wo man wenigftens zulett zugegeben hat, daß es beffer fei, etwas in bas Ich weiß übri= Gefet über die Stenographen aufzunehmen. gens Falle, wo ber Abgeordnete, welcher ben hier fraglichen Untrag gestellt hat, ber Meinung gewesen ift, bag es mit einem Untrage in die Gorift feineswegs fo gut gethan fei, als mit einer gesetlichen Bestimmung. Und fomit kann ich mich für biefen Untrag gleichfalls nicht erklaren. Gin funfter Untrag ift zulett vom herrn Staatsminifter gemacht worden. Mun will ich zwar zugeben, daß er die verschiedenen Unfichten ber-Allein das, mas die Deputation durch ihren mitteln foll. Borfchlag zu erlangen sucht, bas wird freilich burch biefen Untrag in feiner Beife erreicht. Es follen zwar "einige Stenos graphen unter bie Bahl ber Staatsbiener aufgenommen merben," - fo weit geht ber Untrag - aber wie viel aufgenoms men werben follen, bavon fagt bie Bestimmung burchaus nichts. Siervon aber auch abgefehen, mochte er ub erhaupt zu wenig gewähren, als baß ich ihn empfehlen konnte. Unter allen Untragen, die vorgekommen find, scheint mir baber nur einer, namlich wenn man bas Deputationsgutachten nicht annehmen will, nicht gang unannehmbar: Es ift bas ber lette, namlich ber Untrag meines Freundes Georgi. Aber gang fonnte ich mich auch mit biefem Untrage nicht einverftanben erflaren. 36 will von dem Bebenken absehen, welches ichon ber Berr Bices prafident gegen benfelben geltend gemacht hat, in Bezug auf bie widerrufliche Unstellung der Stenographen, obschon dieses Aber ich habe Bebenten burchaus nicht ohne Gewicht ift. Erftens fceint noch einige andere Bebenten ju ermahnen.